

Gemeinde Gnarrenburg

**Bebauungsplan Nr. 92
und zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans
„Solarpark Barkhausen“**

Avifaunistischer Kartierbericht

Stand: 26.09.2024

Auftraggeber:

Enerparc AG
Kirchenpauerstraße 26
20457 Hamburg

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Berthold Eckebrecht
M.Sc. Lena Brinkmann

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Brutvögel	2
2.1	Methodik.....	2
2.2	Ergebnisse.....	3
2.3	Bewertung.....	6
3	Gastvögel.....	8
4	Quellen.....	9
4.1	Literatur	9

Anhang I.I: Brutvogelvorkommen 2024 – Offenlandarten

Anhang I.II: Brutvogelvorkommen 2024 – Sonstige Arten

Anhang I.III: Brutvogelvorkommen 2024 – Nahrungsgäste und Durchzügler

Anhang II.I: *Gastvogelvorkommen 2024/25 (folgt im Jahr 2025)*

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Enerparc AG plant den Bau eines Solarparks in der Gemeinde Gnarrenburg, in Niedersachsen, im Bereich eines überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten, entwässerten Hochmoores. Da das Plangebiet Acker und Grünlandflächen sowie im randlichen Bereich Waldflächen aufweist, eignet es sich für nichtubiquitäre Vogel-Offenlandarten. Aufgrund der Lage innerhalb eines avifaunistisch wertvollen Bereiches für Gastvögel in Niedersachsen (NLWKN 2018) wurden im Geltungsbereich und der Nahumgebung Kartierungen der Brutvögel durchgeführt worden.

2 Brutvögel

2.1 Methodik

Das Untersuchungsgebiet besteht aus Grünland, Acker und Waldflächen und ist dem Lebensraumtypen Agrarlandschaft zuzuordnen. Nach den maßgeblichen Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel (Südbeck et al. 2005) sind für diesen Lebensraumtypen 6 Tages- und 4 Nachtbegehungen (10 Begehungen insgesamt) zu den rufaktiven Zeiten erforderlich. Die erfolgten Begehungen erstreckten sich über den Zeitraum von Ende März bis Ende Juni 2024 (siehe folgende Tabelle). Erfasst wurden alle Vogelarten innerhalb des Geltungsbereichs sowie zuzüglich eines Puffers von 200 m. Bei Vorkommen seltener Arten wurden auch Reviere außerhalb dieses Untersuchungsgebietes erfasst. Die Arten wurden akustisch und visuell mithilfe von Fernglas und Spektiv erfasst.

Zusätzlich wurden brutzeitliche Rastvögel und Durchzügler notiert. Auf eine Nestsuche wurde aus Gründen des Artenschutzes verzichtet. In den umgebenden Wald- und Gehölzstrukturen wurde eine Horstsuche durchgeführt. Aufgrund des Vorkommens des Großen Brachvogels wurde ein zusätzlicher Begehungstermin mit 3 Personen durchgeführt.

Mit der Kartierung wurde zu unterschiedlichen Tageszeiten und an verschiedenen Startpunkten begonnen, um die verschiedenen Aktivitätsmaxima (Gesang, Balz) einzelner Arten besser aufnehmen zu können. Bei den Nachtbegehungen wurden auch Klangattrappen eingesetzt.

Die Tagesprotokolle wurden im Anschluss anhand der von Südbeck et al. (2005) vorgegebenen Regeln zu einem Gesamtbild der Brutvogelreviere im Erfassungsjahr zusammengefasst. Dabei wird differenziert zwischen den Status Brutnachweis, Brutverdacht und Brutzeitfeststellung. Die Kriterien, nach denen der Brutstatus festgelegt wird, unterscheiden sich je nach Lebenszyklus und Habitatanforderungen der spezifischen Arten. In den meisten Fällen gilt ein **Brutverdacht**, wenn die Art zweimalig im Abstand von mindestens 7 Tagen mit brutanzeigendem Verhalten wie Gesang festgestellt wird oder wenn die Art einmal singend festgestellt wird und bei einem zweiten Termin lediglich gesehen wird. Die Beobachtungen müssen jeweils innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. liegen. Ein **Brutnachweis** besteht z. B. darin, dass auf dem Nest sitzende oder Futter tragende Altvögel beobachtet werden oder Junge führende Altvögel nachgewiesen werden. Als **Brutzeitfeststellung** gelten Beobachtungen einer Art innerhalb der Brutzeit und des möglichen Bruthabitats, wenn die Art der Beobachtung jedoch nicht ausreicht, um einen Brutverdacht zu begründen. Meist handelt es sich um einmalige Beobachtungen oder Verhören der Art ohne eine

Bestätigung durch einen zweiten Nachweis. Als **Brutbestand** werden die Arten mit dem Status Brutverdacht oder Brutnachweis gewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Termine der Brutvogelkartierung:

Tabelle 1: Witterungs- und Begehungsdaten Brutvögel 2024

Datum	Uhrzeit (von-bis)		Wind	Temperatur	Bedeckung in Achtel	Niederschlag	Art der Begehung
21.03.2024	14:00	17:30	10-15 km/h aus SW	8° C	2/8	kein Ns.	Horstsuche
21.03.2024	18:15	21:30	19 km/h aus NW	9° C	8/8	kein Ns.	Nacht
10.04.2024	06:15	12:00	18-23 km/h aus W	9-12°C	8/8-3/8	leichter Nieselregen 06:15-06:30	Tag
18.04.2024	06:00	12:00	3-12 km/h aus W	0-10°C	0/8-8/8	leichter Nieselregen 11:30-11:40	Tag
22.04.2024	20:15	23:30	0-3 km/h aus N	0-3 °C	2/8	kein Ns.	Nacht
02.05.2024	05:45	11:45	13-20 km/h O	12-22°C	0/8	kein Ns.	Tag
21.05.2024	05:15	11:00	10 km/h O	12-22°C	8/8-3/8	kein Ns.	Tag (zusätzliche Begehung – Großer Brachvogel)
23.05.2024	05:00	10:30	10-18 km/h SW	14-18°C	8/8-3/8	kein Ns.	Tag
03.06.2024	21:30	01:30	5 km W	14°-11°C	8/8	leichter Sprühregen 21:30-22:30	Nacht
06.06.2024	04:45	10:45	6-18 km/h S	7-14°C	5 von 8	kein Ns.	Tag
13.06.2024	04:45	10:45	10 km/h SW	7-12°C	0/8-8/8	kein Ns.	Tag
19.06.2024	22:30	01:45	5 km/h NW	13-9 °C	0/8	kein Ns.	Nacht

2.2 Ergebnisse

In der folgenden Tabelle sind alle Vogelarten mit Brutvorkommen bzw. Revieren im Untersuchungsgebiet aufgelistet. Daneben kommen Arten vor, die das Untersuchungsgebiet nur zur Nahrungssuche aufgesucht haben (Nahrungsgast NG) oder es überflogen haben (Durchzug DZ).

Insgesamt wurden während den Kartierungen 61 Arten, davon 51 als Brutvögel (mit Revieren entsprechend den Vorgaben laut Südbeck et al., 2005, nachgewiesen (siehe Tabelle 2).

Fünf der während der Kartierung erfassten Arten sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet: Blaukehlchen, Kranich, Weißstorch, Wachtelkönig und Wanderfalke. Weitere Arten, die nach den Roten Listen des Landes Niedersachsen (Krüger & Sandkühler 2021) bzw. der Roten Liste Deutschlands (Ryslavy et al. 2020) als gefährdet gelten, sind die Arten Bluthänfling, Feldlerche, Graureiher, Gartengrasmücke, Kuckuck, Kiebitz, Rauchschwalbe und Star. Von diesen wurde nur für die Feldlerche, den Kiebitz, den Kuckuck und die Gartengrasmücke Reviere im untersuchten Gebiet ausgewiesen, die

weiteren Arten wurden nur einmal innerhalb des Wertungszeitraums erfasst. Vom Aussterben bedroht sind die Arten Großer Brachvogel, Wachtelkönig und regional der Wiesenpieper.

Von den genannten Arten wurden folgende mit Brutrevieren im UG erfasst: Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rauchschnalbe, Star und Wiesenpieper. Alle weiteren Arten wurden nur einmal innerhalb des Wertungszeitraums erfasst bzw. waren als Nahrungsgäste auf den Flächen.

Die Reviermittelpunkte der erfassten Arten sind in Anhang I des Berichts dargestellt.

Tabelle 2: Brutvogelvorkommen im Jahr 2024

Art	Status ¹	Reviere - Anzahl			An h. l ³	RL NDS ⁴	RL ND S TO ⁵	RL D 2020 ⁶	Schutz laut BNatSch G ⁷	
		GB ²	200 m Puffer	Außer- halb						
1	Amsel	BV	3	13	1		*	*	*	§
2	Bachstelze	BV/BZ	1/1	2			*	*	*	§
3	Baumpieper	BV/BZ	2/0	4/1			V	V	V	§
4	Blaukehlchen	BZ	1			I	*	*	*	§§
5	Blaumeise	BV/BZ	1	2	2		*	*	*	§
6	Bluthänfling	DZ	DZ				3	3	3	§
7	Braunkehlchen	BZ		1			1	1	2	§
8	Buchfink	BV	3	9			*	*	*	§
9	Buntspecht	BV	1				*	*	*	§
10	Dohle	DZ	DZ		DZ		*	*	*	§
11	Dorngrasmücke	BV	4	3			*	*	*	§
12	Elster	BZ		1			*	*	*	§
13	Feldlerche	BV	17	2			3	3	3	§
14	Fitis	BV	2	5			*	*	*	§
15	Gartenbaumläufer	BZ		1			*	*	*	§
16	Gartengrasmücke	BV		1			3	3	*	§
17	Gartenrotschwanz	BV			1		*	V	*	§
18	Gelbspötter	BV	1				V	V	*	§
19	Goldammer	BV	1				V	V	*	§
20	Graugans	NG	NG	NG			*	*	*	§
21	Graureiher	NG	NG				3	3	*	§
22	Grauschnäpper	BZ			1		V	V	V	§
23	Großer Brachvogel	BV	1				1	1	1	§§
24	Grünfink	BV	1	2			*	*	*	§
25	Grünspecht	BZ		1			*	*	*	§§
26	Haussperling	BV		1			*	*	*	§
27	Heckenbraunelle	BZ		2			*	*	*	§
28	Jagdfasan	BV	1	3			n.b.	n.b.	n.b.	§
29	Kiebitz	BV	3				3	3	2	§§
30	Klappergrasmücke	BZ		1			*	*	*	§

Art		Status ¹	Reviere - Anzahl			Anh. I ³	RL NDS ⁴	RL ND S TO ⁵	RL D 2020 ⁶	Schutz laut BNatSch G ⁷
			GB ²	200 m Puffer	Außer- halb					
31	Kleiber	BZ			1		*	*	*	§
32	Kohlmeise	BV	1	3	1		*	*	*	§
33	Kranich	NG	NG			I	*	*	*	§§
34	Kuckuck	BV		1			3	3	3	§
35	Lachmöwe	NG	NG				*	*	*	§
36	Mäusebussard	NG	NG	NG			*	*	*	§§
37	Misteldrossel	BZ		1			*	*	*	§
38	Mönchsgrasmücke	BV	1	3	2		*	*	*	§
39	Rabenkrähe	NG	NG	NG	NG		*	*	*	§
40	Rauchschwalbe	NG	NG				3	3	V	§
41	Ringeltaube	BV	1	5			*	*	*	§
42	Rotkehlchen	BV	2	5	4		*	*	*	§
43	Schafstelze	BV/BZ	1/3				*	*	*	§
44	Schwarzkehlchen	BZ	1				*	*	*	§
45	Singdrossel	BV	1	5			*	*	*	§
46	Sommergoldhähnchen	BZ		1			*	*	*	§
47	Star	BV		1			3	3	3	§
48	Stieglitz	BZ		2			V	V	*	§
49	Stockente	NG	NG				V	V	*	§
50	Sumpfrohrsänger	BZ	1				*	*	*	§
51	Tannenmeise	BZ		1			*	*	*	§
52	Wacholderdrossel	BZ	1				*	*	*	§
53	Wachtel	BV/BZ	2/2	1			V	V	V	§
54	Wachtelkönig	BZ	1	3			1	1	1	§§
55	Waldbaumläufer	BZ	1				*	*	*	§
56	Waldschnepfe	BZ		1	1		*	*	V	§
57	Wanderfalke	NG	NG			I	3	3	*	§
58	Weißstorch	NG		NG		I	V	V	V	§§
59	Wiesenpieper	BV/BZ	3/1	1			2	1	2	§
60	Zaunkönig	BV	1	5	1		*	*	*	§
61	Zilpzalp	BV		4	4		*	*	*	§

¹ BV = Brutverdacht, BN = Brutnachweis, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ= Durchziehend (Südbeck et al. 2005)

² GB= Geltungsbereich

³ Anh. I: EU-Vogelschutzrichtlinie: besonders zu schützende Vogelart oder Unterart nach Anhang I

⁴ Rote Liste Niedersachsen (Krüger & Sandkühler 2021): 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, * - ungefährdet, - nicht in der Liste, n.b. – nicht bewertet

⁵ Rote Liste Niedersachsen – Region Tiefland Ost (Krüger & Sandkühler)

Art	Status ¹	Reviere - Anzahl			An h. l ³	RL NDS ⁴	RL ND S TO ⁵	RL D 2020 ⁶	Schutz laut BNatSch G ⁷
		GB ²	200 m Puffer	Außer- halb					
⁶ RL D – Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020): 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Vorwarnliste, * - ungefährdet, - nicht in der Liste, n.b. - nicht bewertet, R – Arten mit geografischer Restriktion in Deutschland ⁷ BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz: §= besonders geschützt, §§= streng geschützt. Graue Markierung = Gefährdete und streng geschützte Arten									

2.3 Bewertung

Innerhalb der Acker-, Grünland, Hochmoorflächen und Gehölzbeständen im Geltungsbereich wurden 17 Brutreviere der Feldlerche, ein Brutrevier des Großen Brachvogels, 3 Brutreviere des Kiebitzes, 2 Brutreviere der Wachtel, drei Brutreviere des Wiesenpiepers, ein Brutrevier der Schafstelze, ein Brutrevier der Bachstelze und ein Brutrevier des Jagdfasans verzeichnet (vgl. Karte in Anh. I). Zwei Reviere des Baumpiepers befinden sich in Gehölzen. Alle anderen Brutreviere befinden sich außerhalb der zu überplanenden Fläche in den angrenzenden Waldflächen und in besiedelten Bereichen. Horste wurden im Geltungsbereich ausgeschlossen und in der näheren Umgebung nicht festgestellt.

Einzelbetrachtung ausgewählter Arten

Im Folgenden wird die Erfassung einzelner Arten näher beschrieben und die Herleitung der zugewiesenen Brutzeitcodes gemäß Südbeck et al. (2005) erläutert.

Großer Brachvogel

Im Geltungsbereich konnte ein Brutverdacht eines Brachvogel-Paares erbracht werden. Große Brachvögel sind sehr heimlich und die genaue Lokalisierung des Neststandortes ist schwierig. Im Bereich des gesetzten Reviermittelpunktes wurden mehrmals zwei Altvögel beobachtet. Zudem wurde der Bereich nach der Nahrungssuche auf anderen Flächen immer wieder angefliegen. In der näheren Umgebung wurden im Juni zwei Altvögel und ein größeres Jungtier bei der Nahrungssuche beobachtet. Laut Südbeck et al. (2005) sind aufgrund hoher Mobilität der Jungvögel Doppelzählungen möglich und nur frisch geschlüpfte Jungtiere können als Brutnachweis gewertet werden. Die Sichtungen wurden daher als Brutverdacht gewertet (Anhang I.I).

Kranich

Kraniche wurden meist in Gruppen bei der Nahrungssuche im Geltungsbereich und außerhalb erfasst. Innerhalb des Geltungsbereiches wurden an drei verschiedenen Tagen je 1-2 Individuen gesichtet. Außerhalb des Geltungsbereiches befanden sich größere Trupps die an zwei Tagen mit je 6 - 17 Individuen erfasst wurden. Die Lage der Sichtungen ist im Anhang I.III dargestellt. Eine überwiegende Nutzung der Flächen im Norden und Osten lässt sich abzeichnen.

Wachtelkönig

Ein Wachtelkönig wurde Anfang Juni nördlich im Geltungsbereich sowie 3 Individuen im 200 m Umkreis erfasst. Bei den folgenden Begehungen konnte bei einer Begehung morgens ein weiterer Ruf festgestellt werden.

Weißstorch

Während der Kartierung wurde ein adultes Tier gesichtet. Der Weißstorch nutzte den Geltungsbereich und die Umgebung zur Nahrungssuche. Die einzelnen Sichtungen sind in Anhang I.III dargestellt.

Wanderfalke

Der Wanderfalke wurde einmalig Anfang Juni im Südosten des Geltungsbereiches erfasst. Der Wanderfalke nutzte die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches und der Umgebung zur Nahrungssuche.

Fazit

Das Untersuchungsgebiet stellt mit einem Großteil an feuchten Grünlandflächen im Hochmoor, ein geeignetes Bruthabitat für Wiesenbrüter und Offenlandvögel, wie Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel und Wiesenpieper dar. Zudem bieten die stocherfähigen Böden Nahrung für Großvögel, wie Kranich und Weißstorch.

3 Gastvögel

Darstellung Beschreibung der Ergebnisse folgt im Jahr 2025.

4 Quellen

4.1 Literatur

Krüger, T. & Sandkühler, K. (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021

Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: S. 13-112

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. und Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - 792 S., Radolfzell

Brutvogelvorkommen 2024

- Geltungsbereich
- - - 200 m Umkreis
- Brutverdacht
- ⊕ Brutzeitfeststellung

* gem. Südbeck et al. (2005) sind BN und BV Reviere

Art	Kürzel
Bachstelze	Ba
Baumpieper	Bp
Blaukehlchen	Blk
Braunkehlchen	Bk
Feldlerche	Fl
Großer Brachvogel	Gbv
Kiebitz	Ki
Schafstelze	St
Schwarzkehlchen	Swk
Wachtel	Wa
Wachtelkönig	Wk
Waldschnepfe	Was
Wiesenpieper	W



Gemeinde Gnarrenburg
 Bebauungsplan Nr. 92 und 44 Ä. FNP
 "Solarpark Barkhausen"

Anhang I.I "Offenlandarten"

Erfassung der Brutvögel 2024
 Stand: 16.09.2024

Brutvogelvorkommen 2024

Geltungsbereich

200 m Umkreis

Brutverdacht

Brutzeitfeststellung

* gem. Südbeck et al. (2005) sind BN und BV Reviere

Art Kürzel

Amsel	A
Baumpieper	Bp
Blaumeise	Bm
Buchfink	B
Buntspecht	Bs
Dorngrasmücke	Dg
Elster	E
Fitis	F
Gartenbaumläufer	Gb
Gartengrasmücke	Gg
Gartenrotschwanz	Gr
Gelbspötter	Gp
Goldammer	G
Grauschnäpper	Gs
Grünfink	Gf
Grünspecht	Gü
Hausperling	H
Heckenbraunelle	He
Jagdfasan	Fa
Klappergrasmücke	Kg
Kleiber	Kl
Kohlmeise	K
Kuckuck	Ku
Misteldrossel	Md
Mönchsgrasmücke	Mg
Rabenkrähe	Rk
Ringeltaube	Rt
Rotkehlchen	R
Singdrossel	Sd
Sommergoldhähnchen	Sg
Star	S
Stieglitz	Sti
Sumpfrohrsänger	Su
Tannenmeise	Tm
Wacholderdrossel	Wd
Waldbaumläufer	Wb
Zaunkönig	Z
Zilpzalp	Zi

Gemeinde Gnarrenburg
Bebauungsplan Nr. 92 und 44 Ä. FNP
"Solarpark Barkhausen"

Anhang I.II "sonstige Arten"

Erfassung der Brutvögel 2024

Stand: 09.09.2024

ELB
BERG / STADT
LANDSCHAFT

ELBBERG Partnerschaft mbB
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-800
mail@elbberg.de www.elbberg.de



Brutvogelvorkommen 2024

- Geltungsbereich
- 200 m Umkreis
- Nahrungsgast
- Durchzug

Art	Kürzel
Bluthänfling	Hä
Dohle	D
Graureiher	Grr
Graugans	Gra
Kranich	Kch
Lachmöwe	Lm
Mäusebussard	Mb
Rabenkrähe	Rk
Rauchschwalbe	Rs
Stockente	Sto
Wanderfalke	Wf
Weißstorch	Ws



Gemeinde Gnarrenburg
 Bebauungsplan Nr. 92 und 44 Ä. FNP
 "Solarpark Barkhausen"

Anhang I.III "Nahrungsgäste und Durchzügler"

Erfassung der Brutvögel 2024
 Stand: 16.09.2024



M 1:12.000

Image © 2024 Airbus, Google